

29. Juni 2011 STA C

1092 **Grosser Rat. Rücktritt und Ersatz**

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Herrn Paul Messerli, Kirchdorf.

Gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980 (Art. 40c GPR) und auf das Dekret über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980 (Art. 17 DPR) erklärt der Regierungsrat

Herrn Peter Schori, 1940, Landwirt, Weidli, 3095 Spiegel b. Bern, auf der Liste 5: SVP West, Wahlkreis Mittelland-Süd,

als in den Grossen Rat gewählt. Dieser Beschluss ist im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.



An die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Gegen diesen Beschluss des Regierungsrates kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht geführt werden (Art. 88 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 100 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht, Bundesgerichtsgesetz, BGG).